



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

| Datum | Inhalt | Seite |
|----------|--|-------|
| 07.10.19 | Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 16.10.2019 | 580 |
| 07.10.19 | Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 29.10.2019 | 581 |

II. Bekanntmachung anderer Behörden

| Datum | Inhalt | Seite |
|----------|--|-------|
| 02.10.19 | Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über ein Termin im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Kirchheimbolanden | 582 |
| 02.10.19 | Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über ein Termin im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Kirchheimbolanden | 583 |

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

08.10.2019 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

- | Nr. | Tagesordnungspunkt |
|-----|--|
| | Öffentlicher Teil |
| 1. | Ehrung des ausgeschiedenen Stadtbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten |
| 2. | Beschlussfassung über die Zahl der Beigeordneten |
| 3. | Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der weiteren Beigeordneten |
| 4. | Wahl der/des weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt |
| 5. | Beschlussfassung über die Zahl der Geschäftsbereiche |
| 6. | Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf Beigeordnete |
| 7. | Verpflichtung eines evtl. nachrückenden Ratsmitgliedes |
| 8. | Wahl der Ausschussmitglieder |
| 9. | Aufstellung eines Bebauungsplans "Sondergebiet Rothenkircherhof"; Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss über den Entwurf zur Offenlage |
| 10. | Umfassungsmauer Schlossgarten - Vorstellung des Instandsetzungskonzepts |
| 11. | "Arena 2020"; EigenArt events |
| 12. | "City Management"; Sachstandsbericht |
| 13. | Wirtschaftsplan 2020 PiK GmbH |
| 14. | Bebauungsplan "Glaserstraße" - Weitere Behandlung der Anträge zur 1. Änderung des Bebauungsplanes |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung einschließlich Erhöhung der Friedhofsgebühren |
| 17. | Straßenunterhaltung, Vergabe von Arbeiten |
| 18. | Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den städtischen Bauhof |
| 19. | Sondernutzungssatzung; Neufassung Beratung und Beschlussfassung |
| 20. | Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat; Internationale Schlittenhunderennen in Kirchheimbolanden |
| 21. | Einwohnerfragestunde |

In Vertretung:

(Ruther)
Erster Beigeordneter



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

07.10.2019 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 1. Sitzung des Bauausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Dienstag, 29. Oktober 2019, 18:00 Uhr,

statt.

Treffpunkt: Haupteingang Grundschule Kirchheimbolanden
Am Linsenfad 4, 67292 Kirchheimbolanden

Tagesordnung:

| Nr. | Tagesordnungspunkt |
|-----|--|
| | Öffentlicher Teil |
| 1. | Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule und Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden, Information zum Stand der Maßnahme |

(Haas)
Bürgermeister

Aktenzeichen:
2 K 11/19

Datum:
15.07.2019



Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 1238 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 13.11.2019 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal I

versteigert werden:

| | | | | |
|---|-------------------|--------------|--|-------------------|
| 2 | Kirchheimbolanden | Fl.St. 371/2 | Gebäude- und Freifläche, Langstraße | 28 m ² |
|---|-------------------|--------------|--|-------------------|

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 1,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 0,50 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um einen baufälligen hinterliegenden Scheunen-/Stallteil, im Bereich einer Denkmalschutzzone liegend, in allgemein schlechtem, vernachlässigtem Zustand. Dieses Grundstück bildet mit den im Verfahren 2 K 49/17 zu versteigernden Grundstücken Fl.St. 371 und 3721 eine wirtschaftliche Einheit.

Beschlagnahme: 26.03.2019.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

Faubel, JBe



Aktenzeichen:
2 K 49/17

Datum:
15.07.2019



Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 921 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 13.11.2019 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

| | | | | |
|---|-------------------|------------|---|--------------------|
| 5 | Kirchheimbolanden | Fl.St. 371 | Gebäude- und Freifläche, Langstraße 47 | 140 m ² |
|---|-------------------|------------|---|--------------------|

Verkehrswert §§ 74a, 64 ZVG: 51.000,00 EUR

Hälfteanteil jeweils: 25.500,00 EUR

| | | | | |
|---|-------------------|------------|------------------------------------|-------------------|
| 6 | Kirchheimbolanden | Fl.St. 372 | Gebäude- und Freifläche, ebenda | 25 m ² |
|---|-------------------|------------|------------------------------------|-------------------|

Verkehrswert §§ 74a, 64 ZVG: 11.000,00 EUR

Hälfteanteil jeweils: 5.500,00 EUR

Insgesamt: 62.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus ohne Garten/Grünbereich bebaute Grundstücke, bestehend aus einer Wohneinheit mit 7 Zimmern, Küche, 2 Bäder und Balkon im Erd- und Obergeschoss. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und liegen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und in einer Denkmalschutzzone. Schwerwiegender Instandhaltungszustand. Stellplätze auf dem Grundstück sind vorhanden. Wohnfläche ca. 141 m².

Beschlagnahme: 10.08.2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

Karbel, JBe.

